

Stellungnahme des Umweltbetriebes in Abstimmung mit dem Umweltamt:

Ausgangssituation:

Zur Beseitigung des aus dem Baugebiet Quelle-Alleestraße, Teilplan A, anfallenden Niederschlagswassers wurde in 1998 die großflächige Versickerungs-/Regenrückhalteanlage gebaut. Im südwestlichen Bereich wurde in 1998 für die Ableitung des Niederschlagswassers der stärker frequentierten Wohnsammelstraße Am Rennplatz wegen des Verschmutzungsgrades ein separates, mit Lehm abgedichtetes Regenrückhaltebecken errichtet, um die damaligen Anforderung des Umweltamtes hinsichtlich des Grundwasserschutzes zu erfüllen. Beide Anlagen wurden als abwassertechnische Anlagen errichtet, für die entsprechende Genehmigungen vorliegen.

Die großflächige Anlage wurde als Kombination aus Versickerung und Rückhaltung entsprechend dem Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - MURL - des Landes Nordrhein-Westfalen zur "Naturnahen Regenwasserbewirtschaftung" ausgebildet und in den zentralen Grünbereich integriert. Sie umfasst eine Fläche von circa 1,82 ha und besteht aus 12 aufgeschütteten Wällen, innerhalb deren die Rückhalte-/Versickerungsräume gebildet werden.

Das vorrangige Ziel einer Grundwasseranreicherung trat jedoch zunehmend in den Hintergrund. Der häufige Anstieg des Grundwasserstandes führte zu einer eingeschränkten Versickerungsleistung, sodass die Funktion der Rückhalteanlage in den Vordergrund rückte. Durchgeführte Optimierungen an den Wallanlagen sollten zu einer sicheren Entleerung der Mulden nach einem Regenereignis führen. Aufgrund der erschwerten Unterhaltung der Anlage entwickelte sich eine üppige Vegetation, die dazu führte, dass Wasser regelmäßig in der Anlage stand. Die Notwendigkeit einer weiteren Optimierung oder eines Umbaus blieb daher im Hinblick auf die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes bestehen.

Mit der Entwicklung des Baugebietes Quelle-Alleestraße, Teilplan C, wurden die Umbauplanungen der Anlage konkreter, da für das neue Baugebiet eine weitere Rückhaltung erforderlich wurde, die im Baugebiet erheblichen Flächenbedarf in Anspruch genommen und zudem zu einem weiteren Betriebsstandort für den Umweltbetrieb geführt hätte.

Befristete wasserrechtliche Erlaubnis:

Das Umweltamt hat in 2018 einer provisorischen Einleitung des Niederschlagsabflusses aus dem Baugebiet, Teilplan C, in die vorhandene Anlage übergangsweise bis zum Umbau der Anlage zugestimmt. Für die insgesamt sieben Einleitungen in die Versickerungs-/Rückhalteanlage liegen bis zum 31.12.2022 befristete wasserrechtliche Erlaubnisse der Unteren Wasserbehörde Bielefeld vor. Der Umbau der Anlage hat bis dahin zu erfolgen, weil die vorhandene Anlage als Versickerungsanlage nicht dauerhaft funktionstüchtig ist, nicht ordnungsgemäß unterhalten und nach heutigen Vorgaben des technischen Regelwerkes, DWA- Arbeitsblatt A 138, nicht nachgewiesen werden kann.

Naturschutzfachliche Voreinschätzung:

Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Genehmigungsplanung für die anstehenden Umbauarbeiten wurde durch die untere Landschaftsbehörde des Umweltamtes eine naturschutzfachliche Voreinschätzung der Fläche vorgenommen. Es konnten geschützte Seggen und Rohrkolbenbestände auf der Fläche nachgewiesen werden. Auch könnte das Gelände aus faunistischer Sicht schutz- und erhaltungswürdig sein.

Weiteres Vorgehen:

Die Abstimmungen zwischen dem Umweltamt und Umweltbetrieb über den Umbau der Anlage sind noch nicht abgeschlossen. Es herrscht jedoch Konsens, dass die vorhandene Anlage in ihrer

bestehenden Form so weit, wie möglich erhalten bleiben soll. Dies unter der Prämisse, dass sichergestellt werden kann, dass die regelgerechte Abwasserbeseitigung mit normalen Erlaubnissen der Niederschlagswassereinleitungen gewährleistet ist.

In einem ersten Schritt wurde durch den Umweltbetrieb zwischenzeitlich die Erstellung einer gutachterlichen Kartierung (Artenschutz, Vegetation) nach dem Kartierschlüssel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden für den Herbst erwartet.

Darüber hinaus sind Aspekte in naturschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und betrieblicher Hinsicht in Prüfung.

Die Beteiligung der politischen Gremien sowie des Naturschutzbeirats im weiteren Verfahren wird sichergestellt.